

Information über den sozialen Dienst der Stadt Villach „Essen auf Rädern“

1. Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist eine Leistung im Rahmen der sozialen Dienste der Stadt Villach für Menschen, die vorübergehend durch akute Krankheit (auch bei dauernder schwerer Krankheit) körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten oder zu besorgen.
2. Die Menüs - zur Auswahl stehen ein Vollkostmenü, ein Schonkostmenü, ein Diabetikermenü und ein fleischreduziertes Menü - werden im Landeskrankenhaus Villach zubereitet.
3. Wird ein Antrag auf „Essen auf Rädern“ gestellt, sind folgende Unterlagen beizubringen:
 - sämtliche **aktuelle Einkommensnachweise** der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
 - **Bescheid über den Bezug eines Pflegegeldes**
 - **Bankverbindung (IBAN und BIC)**
4. Die Zustellung des Essens erfolgt von Montag bis Samstag (an Sonn- und Feiertagen keine Essenszustellung).
5. Das „Essen auf Rädern“ wird in Porzellangeschirr und Warmhalteboxen durch die Firma „Eduardo Pizzaservice“ zugestellt.
6. Wöchentlich wird der Speiseplan der jeweiligen Menüwahl entsprechend - durch die Firma „Eduardo Pizzaservice“ an die Essensbezieher verteilt.
7. Ab- bzw. Wiederanmeldungen sind mit Rücksicht auf den Küchenbetrieb bis spätestens 8:30 Uhr der Stadt Villach, Abteilung für Soziales, Herrn Erich Thomann, Tel.Nr. 04242/205-3832 bekannt zu geben. Später einlangende An- bzw. Abmeldungen können erst am nächsten Tag berücksichtigt werden.
8. Für die Höhe des Menüpreises ist das Nettoeinkommen des Leistungsbeziehers maßgebend. Diesem Nettoeinkommen werden auch eventuelle Pflegegeldbezüge hinzugerechnet. Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften (Lebensgefährte/-in) wird das Gesamteinkommen herangezogen. Der Einzelménüpreis beträgt 1 Prozent des errechneten Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag ist € 8,95 pro Essen.
9. Die Bezahlung des monatlichen Essensbeitrages erfolgt mittels Bankeinzuges oder mittels Zahlscheines einmal im Monat im Nachhinein (bis zum 15. des nächsten Monats).

10. Für die Reinigung verschmutzter, bzw. den Ersatz von beschädigten oder in Verlust geratenen Warmhalteboxen hat der Essensbezieher die Kosten zu tragen.
Hinsichtlich des Porzellangeschirrs noch eine Bitte: Spülen Sie das Porzellangeschirr aus, bevor Sie es wieder in die Warmhaltebox zurückgeben.
11. Die Mitarbeiter der Firma „Eduardo Pizzaservice“ nehmen am nächsten Tag die Essensbox und das Porzellangeschirr wieder mit.
12. Sämtliche Änderungen während des Kalenderjahres - wie zum Beispiel Zuerkennung eines Pflegegeldes, Todesfall des Ehegatten oder der Ehegattin, Zuerkennung einer Witwen/-r/pension sind ehestmöglich der Stadt Villach, Abteilung für Soziales und Jugendwohlfahrt, zu melden.
13. Einmal jährlich, jeweils im Februar, werden von den Mitarbeitern der Stadt Villach, Abteilung für Soziales und Jugendwohlfahrt, Erhebungen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse zum Zwecke der Neuberechnung des Menüpreises durchgeführt. Eine diesbezügliche Verständigung wird rechtzeitig zugesandt. Verweigert ein Essensbezieher die Vorlage der Berechnungsunterlagen, wird automatisch der Höchstbetrag verrechnet.
14. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadt Villach, Abteilung Soziales und Jugendwohlfahrt (T 04242/205-3832) gerne zur Verfügung.